

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

UN-Reform: Stand der Vorhaben zur »Restrukturierung und Revitalisierung« des Wirtschafts- und Sozialbereichs – Stagnation bei der »Agenda für die Entwicklung« – Vorschläge des neuen Generalsekretärs – Hoffnung auf Reformdividende (9)

(Dieser Beitrag knüpft an den Bericht in VN 3/1991 S. 100ff. an.)

Die *Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten* ist seit vielen Jahren Thema der Generalversammlung und eines weiteren Hauptorgans, nämlich des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC). Letzterer ist zugleich eines der Hauptobjekte der Reformanstrengungen; die Bemühungen waren von wechselndem Erfolg gekrönt. Die Entschließung 32/197, die nach mehr als zweijährigen Beratungen eines kurz als »Strukturausschuß« bezeichneten Ad-hoc-Gremiums zustande gekommen war, zielte bereits auf eine Straffung und Rationalisierung der Tätigkeit und des Apparats der UN ab (vgl. Ingo von Ruckteschell, Erhöhung der Effizienz, Wahrung der Kontinuität. Die Empfehlungen zur Neugliederung des UN-Wirtschafts- und Sozialbereichs, VN 3/1978 S. 73ff.). Freilich wurde diese Resolution vom Dezember 1977 zum Musterbeispiel einer zwar beschlossenen, aber nicht durchgeführten Reform.

Erneut wurde die Reformdiskussion zu Beginn dieses Jahrzehnts durch das »Nordische Projekt« belebt. Nach jahrelangen Vorbereitungen stellten die Regierungen der vier nordischen Länder 1991 Vorschläge zur Reform der Verwaltung und Finanzierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Entwicklungsbereich vor (UN Doc. A/45/1001 v. 25.4.1991), die im Januar dieses Jahres aktualisiert wurden (A/51/785 v. 27.1.1997). Überdies hatten in den vergangenen Jahren verschiedene unabhängige Studiengruppen, Wissenschaftler und ehemalige Bedienstete der Vereinten Nationen eine ganze Reihe von Reformvorschlägen und Empfehlungen in einer Vielzahl von Publikationen und Studien dargelegt; hingewiesen sei nur auf die Brandt- und die Weizsäcker-Kommission.

Am 24. Mai 1996 verabschiedete die Generalversammlung auf der wiederaufgenommenen 50. Ordentlichen Tagung mit ihrer Resolution 50/227 nach mühsamen zweijährigen Beratungen einen Reformvorschlag, mit dem ein erneuter Versuch unternommen werden soll, den Wirtschafts- und Sozialbereich der Vereinten Nationen grundlegend zu reformieren. Ähnliche Versuche hatte es in den vergangenen Jahren mehrfach gegeben; genannt seien etwa die Resolutionen 45/264 vom 13. Mai 1991, 47/199 vom 22. Dezember 1992, 48/162 vom 20. Dezember 1993 und 50/120 vom 20. Dezember 1995 der Generalversammlung. Die im Mai

vergangenen Jahres angenommene Resolution enthält im ersten Anhang unter insgesamt 90 Ziffern konkrete Vorschläge, die von der Entwicklungsfinanzierung bis zur Arbeit des Sekretariats reichen, und legt in zwei weiteren Anhängen Standard-Tagesordnungen für den 2. und den 3. Hauptausschuß der Generalversammlung vor.

I. Mit Verabschiedung der Resolution 48/162 im Dezember 1993 war die Reformdiskussion erneut in den Gremien der Vereinten Nationen institutionalisiert worden. Diese Entschließung hatte umfassende Reformmaßnahmen für den Wirtschafts- und Sozialbereich gefordert und den Generalsekretär beauftragt, für die 49. Generalversammlung einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Der durch diese Resolution eingesetzten informellen Arbeitsgruppe gelang es allerdings erst im Mai 1996, einen konsensfähigen Reformvorschlag vorzulegen.

Die auf seiner Grundlage verabschiedete Resolution 50/227 enthält eine Reihe von positiven Reformansätzen. So ist vorgesehen, die Arbeiten des 2. und 3. Hauptausschusses der Generalversammlung besser zu koordinieren und damit die Behandlung ähnlicher Themen in beiden Ausschüssen zu vermeiden. Weiterhin sieht die Resolution eine bessere Vorbereitung der Tagungen des ECOSOC durch eine Stärkung seiner Tagungsleitung – des Präsidiums – vor, außerdem eine nochmalige Verkürzung der ECOSOC-Tagungen (die bereits seit 1992 von zweimal jeweils ungefähr fünf Wochen auf eine vier- bis fünfwöchige Sitzungsperiode pro Jahr reduziert worden waren). Es gelang nicht, ein »Ständiges Präsidium« des ECOSOC zu etablieren; dies war von den Industrieländern angestrebt worden. Die gefundenen Regelungen bleiben beträchtlich hinter den Vorschlägen verschiedener Reformstudien aus den vergangenen Jahren und insbesondere hinter den Erwartungen der EU-Mitgliedstaaten und anderer Industrieländer zurück.

Diesem gelang es auf Grund des anhaltenden Widerstandes der in der »Gruppe der 77« (G-77) vereinten Entwicklungsländer nicht, grundlegende Änderungen im Sinne einer effizienteren Arbeitsteilung im Wirtschafts- und Sozialbereich der UN umzusetzen. So war weder eine gleichzeitig angestrebte Straffung der Tagesordnung der Generalversammlung noch eine Verbesserung der Arbeitsweise und Entscheidungsfähigkeit des ECOSOC zu erreichen, noch gelang es, den Abbau von Doppelarbeit zwischen Generalversammlung und ECOSOC und zwischen den einzelnen Organen des Wirtschafts- und Sozialbereichs (Sonderorganisationen, Regional- und Fachkommissionen, Programme und Ausschüsse) mit dieser Resolution entscheidend voranzubringen.

II. Beides scheint auch durch die parallel laufende Debatte um die »Agenda für die Entwicklung« nicht zu gelingen. Mit Resolution 47/181

vom 22. Dezember 1992 hatte die Generalversammlung den Generalsekretär beauftragt, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten eine solche Agenda vorzulegen. Sie sollte Gegenstück und Ergänzung der von ihm 1992 vorgelegten »Agenda für den Frieden« werden und deutlich machen, daß die fundamentalen Bezugspunkte Frieden, Entwicklung und Menschenrechte/Demokratie untrennbar miteinander verbunden sind. Sie sollte Handlungsanweisung für alle UN-Organe im politischen wie im Wirtschafts- und Sozialbereich sein. In Resolution 47/181 wird der Generalsekretär ersucht, einen Bericht vorzulegen, der »auch eine Analyse und Empfehlungen enthält betreffend die Möglichkeiten zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen und der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und in diesen Bericht unter anderem auch eine umfassende, mit Anmerkungen versehene Liste der Sachthemen und Gebiete aufzunehmen, mit denen sich die Vereinten Nationen in der Agenda befassen sollen, und den Mitgliedstaaten auch seine Auffassungen hinsichtlich der jeweiligen Prioritäten vorzulegen.«

Die im Mai und November 1994 vom Generalsekretär unterbreiteten – in deutscher Übersetzung vorliegenden – Entwürfe (A/48/935 und A/49/665) wurden auf der 49. Tagung der Generalversammlung im Herbst 1994 zwar behandelt, stießen aber auf großen Widerstand bei der G-77. Sie warfen den Vorlagen und damit dem Generalsekretär unter anderem vor, zu sehr die Wertvorstellungen des Nordens wiederzugeben und der aus ihrer Sicht mangelnden demokratischen Kontrolle der Bretton-Woods-Institutionen zu wenig Aufmerksamkeit zu widmen. Die G-77 setzte daher durch, daß mit Resolution 49/126 eine neue Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung eingerichtet wurde, die ihrerseits bis zur 50. Tagung einen konsolidierten Text vorlegen sollte.

Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali ließ sich hiervon nicht entmutigen. Bei seinem Besuch in Deutschland im Juni 1996 hatte er im Gegenteil angekündigt, daß er als weiteres Element bald eine »Agenda für die Demokratisierung« vorlegen wolle. Ob sein Nachfolger, der neue Generalsekretär Kofi Annan, der die UN-Reform zu seinem Arbeitsschwerpunkt gemacht hat, sich an ein solch hochpolitisches Projekt wagen wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Für die Mitgliedstaaten der EU geht es darum, daß in der Agenda für die Entwicklung unter anderem die Arbeitsteilung und die Verantwortlichkeiten zwischen den multilateralen Organisationen unter Beachtung ihrer jeweiligen komparativen Vorteile neu definiert werden. Außerdem sollen praktische Möglichkeiten (und zwar auf Länderebene wie in den Zentralen) gesucht werden, um die Zusammenarbeit im gesamten multilateralen System zu verbessern, ohne die

aus ihrer Sicht bewährte Arbeitsteilung zwischen den Bretton-Woods-Institutionen und dem UN-System im engeren Sinne in Frage zu stellen.

Während die beiden ursprünglichen Berichte des Generalsekretärs zur Agenda für die Entwicklung in Ansätzen eine »neue Vision« der Entwicklung aufzeigten und für die Kooperation zwischen den einzelnen Akteuren im Wirtschafts- und Sozialbereich der UN einige substantielle Vorschläge machten, bietet der bis jetzt in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung verhandelte Teil der konsolidierten Agenda kaum mehr einen neuen Gedanken. Ergebnis der mittlerweile zweijährigen Verhandlungen, die im letzten Herbst während der 51. Tagung der Generalversammlung unterbrochen und erst im Frühjahr 1997 wiederaufgenommen wurden, wird ein Bericht sein, der in weiten Bereichen lediglich den bei den jüngsten großen UN-Konferenzen und in der Diskussion um die Restrukturierungsresolutionen 48/162 beziehungsweise 50/227 erzielten Konsens wiedergibt – wenn es überhaupt gelingt, diesen Konsens zu erhalten.

In der Debatte um die Resolution 50/227 wie um die Agenda für Entwicklung zeigte sich erneut, daß ein ungelöster Grundkonflikt die Reformdiskussion in Sachen ECOSOC beherrscht. Dieses Hauptorgan leidet seit Schaffung der Vereinten Nationen vor allem an seinem in Artikel 60 der Charta nicht ausreichend geklärten Verhältnis zur Generalversammlung. Als Repräsentativorgan ist der ECOSOC einerseits zu klein, so daß von den Entwicklungsländern regelmäßig verlangt wird, daß seine Entscheidungen im »repräsentativen« Organ Generalversammlung noch einmal beraten und gebilligt werden. Dies führt zu vermeidbaren Wiederholungen von Diskussionen im ECOSOC sowie dem 2. und 3. Hauptausschuß der Generalversammlung und damit zu unnötiger Doppelarbeit. Andererseits wurde er durch seine 1973 erfolgte Vergrößerung auf 54 Mitglieder zu groß, um seine eigentlichen Aufgabe als wirksames Kontroll-, Koordinierungs- und Überwachungsorgan wahrnehmen zu können. Auch in der Debatte um die Umsetzung und Überarbeitung der Resolution 48/162 gelang es nicht, für diesen Grundkonflikt eine überzeugende Lösung zu finden.

Besonders schwierig gestalteten und gestalten sich nach wie vor die Verhandlungen zum Finanzkapitel der Resolution 50/227 und der Agenda für die Entwicklung. Hauptanreiz für die G-77, überhaupt in eine Reformdiskussion einzutreten, war von Anfang an die Hoffnung gewesen, durch Zugeständnisse in Fragen der Organisationsstruktur die Industrieländer zur Bereitstellung neuer und zusätzlicher Finanzmittel für die Entwicklungsaufgaben veranlassen zu können. Die Industrieländer stehen dieser Forderung angesichts der auch in den nationalen Haushalten immer kleiner werdenden Spielräume sehr skeptisch gegenüber und erwarten, daß durch Effizienzsteigerung und Abbau von Überlappungen innerhalb des Systems Mittel für die Entwicklungsarbeit freigemacht werden können. Sie sind der Ansicht, daß den von ihnen bereits angebotenen Konzessionen im Finanzkapitel bisher keine ausreichenden Konzessionen der G-77 in anderen wichtigen

Reformbereichen gegenüberstehen. Umgekehrt sind die G-77 der Auffassung, bereits erhebliche Konzessionen gemacht und keine entsprechenden (finanziellen) Kompensationen erhalten zu haben. Bis jetzt ist nicht abzusehen, ob es gelingt, die G-77 im weiteren Verhandlungsverlauf davon zu überzeugen, daß nur bei grundlegenden Reformen in allen seinen Teilen der Wirtschafts- und Sozialbereich effizient gestaltet und damit die Funktionsfähigkeit des UN-Systems insgesamt gesichert werden kann.

III. In der laufenden Reformdebatte spielen die sieben großen Industriestaaten (G-7) und die (teilweise damit identischen) Mitgliedstaaten der EU eine entscheidende Rolle. In der Erklärung zum Abschluß des Wirtschaftsgipfels vom Juni 1995 im kanadischen Halifax war dazu aufgerufen worden, die Kohärenz, Wirksamkeit und Effizienz der multilateralen Institutionen zu stärken und sie zu ermutigen, Reformen durchzuführen, die Abstimmung zu verbessern und Überschneidungen zu reduzieren. Die Reformvorschläge der G-7 beinhalten unter anderem,

- die drei für Entwicklung zuständigen Hauptabteilungen des Sekretariats zusammenzufassen und einem einzigen Untergeneralsekretär zu unterstellen;
- diesen Untergeneralsekretär mit der Rolle des Exekutivsekretärs des ECOSOC zu betrauen, um die Rolle des ECOSOC bei der Politikformulierung und Koordinierung zu stärken;
- den Generalsekretär zu beauftragen, die Rolle und Mandate der im Entwicklungsbereich tätigen Sonderorganisationen, Programme und Gremien zu überprüfen;
- die Vertretungen der UN in den Entwicklungsländern weiter zu konsolidieren und
- zu prüfen, inwieweit Effizienzgewinne in Entwicklungsprogramme reinvestiert werden können.

Neben den G-7 kommt der Europäischen Union bei den Reformbemühungen eine zentrale Bedeutung zu. Die EU hat sich in der Vergangenheit zum Hauptgesprächs- und Verhandlungspartner der G-77 in den Vereinten Nationen entwickelt. Sie hat durch die jeweilige EU-Präsidenschaft im Namen der Mitgliedstaaten dem Generalsekretär zweimal (im Oktober 1996 und nochmals Mitte Januar 1997) detaillierte und weitreichende Reformvorschläge übergeben, mit dem Ziel, die Diskussion in den verschiedenen Reformarbeitsgruppen zu beeinflussen. Die EU-Mitglieder sind sich dabei bewußt, daß ihre Vorschläge hinter weit radikaleren Reformideen wie etwa dem Vorschlag der Kommission für Weltordnungspolitik, einen dem Sicherheitsrat vergleichbaren Wirtschaftsrat einzurichten, zurückbleiben. Sie sehen jedoch die konkrete Gefahr, daß allzu umfassende Reformkonzepte nicht nur auf entschiedenen Widerstand der Entwicklungsländer treffen würden, sondern auch auf dem Weg durch die Verhandlungsmechanismen des UN-Systems steckenbleiben. Sie verfolgen daher einen weniger radikalen, dadurch aber vermutlich leichter zu verwirklichenden strategischen Ansatz. Dieser sieht parallele Reformmaßnahmen auf mehreren Ebenen vor. Es geht unter anderem darum, gleichzeitig

- das Sekretariat weiter zu stärken (unter anderem durch den Vorschlag eines kombinierten Haushalts aller im Entwicklungsbereich angesiedelten UN-Organisationen und einer Vereinheitlichung der Wirtschaftsanalyse für das gesamte UN-System),
- die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf Länderebene besser zu koordinieren (beispielsweise durch gemeinsame Gebäude, Verwaltung und Programme),
- den ECOSOC zum entscheidenden Koordinierungs- und Führungsgremium der Mitgliedstaaten in Fragen der Entwicklungspolitik und der operativen Aktivitäten des UN-Systems auszubauen,
- Rollen und Mandate der verschiedenen Einrichtungen der Vereinten Nationen enger zu definieren mit dem Ziel, vor allem die Sonderorganisationen wieder stärker auf ihre normativen und richtliniengebenden Funktionen zu konzentrieren und im übrigen ihre operativen Entwicklungsaktivitäten besser in das System einzubinden, sowie
- die Zusammenarbeit zwischen dem UN-System im engeren Sinne und den Bretton-Woods-Institutionen zu verbessern.

IV. Der neue Generalsekretär, Kofi Annan, hat diese Gedanken inzwischen aufgenommen. Die Kernpunkte der von ihm Mitte März vorgelegten Reformvorschläge sind:

- eine Reduzierung des Haushalts 1998/99 um 123 Mill US-Dollar,
- die Streichung von rund 1000 Stellen in der Verwaltung,
- die Verringerung der Verwaltungskosten um 38 vH und eine Umlenkung der eingesparten Mittel in Entwicklungsprogramme,
- die Verbesserung der UN-Koordination auf Länderebene durch Stärkung des Systems der den Länderbüros vorstehenden »residierenden Koordinatoren«,
- die Konsolidierung des UN-Sekretariats durch Zusammenlegung der drei mit Wirtschafts- und Entwicklungsfragen befaßten Hauptabteilungen,
- die Reform und Vereinheitlichung der Konferenzdienste, des Informationsdienstes, von Verwaltungs-, Finanz-, Personal-, Beschaffungs- und sonstigen Diensten sowie
- eine Verringerung der Dokumentation um ein Viertel des Umfangs.

Ferner beabsichtigt er, einen neuen strengeren Verhaltenskodex für die Bediensteten der Weltorganisation einzuführen. Mit seinen jetzt verkündeten Reformabsichten hat er sich die wichtigsten Forderungen sowohl der G-7 als auch der EU zu eigen gemacht.

Bemerkenswert ist, daß Annan beabsichtigt, die nicht unerhebliche Reformdividende in Projekte zugunsten der Entwicklungsländer umzulenken. Auch damit entspricht er Empfehlungen der G-7 und der EU. Es wäre für den weiteren Reformprozeß gefährlich, wenn die erwarteten Reformersparnisse nun durch weitere Kürzungen seitens der Mitgliedstaaten konsumiert würden.

Deutschland beteiligte sich von Anfang an aktiv an allen Bemühungen der EU, Lösungen für die anstehenden Reformfragen zu finden und unter-

stützt den strategischen Ansatz, Reformen auf mehreren Ebenen umzusetzen. Es setzt dabei unter anderem auf eine kosteneffiziente Arbeitsorganisation und klarere Vorgaben zu Mandaten respektive Arbeitsprogrammen der UN-Einrichtungen, eine sparsamere Haushaltsführung, die Entschlackung dieser Einrichtungen und die Beseitigung von Doppelarbeit. Dabei muß auch aus deutscher Sicht der ECOSOC eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der Tätigkeit des gesamten UN-Systems – also einschließlich der Sonderorganisationen – spielen. Dafür bietet die Resolution 50/227 einige gute Ansätze; eine grundlegende Reform des ECOSOC muß jedoch folgen.

V. Unter den der Verantwortung des UN-Generalsekretärs unterstehenden Programmen hat vor allem das UNDP beachtliche Reformschritte unternommen, die von einer Aufwertung des Programms innerhalb des UN-Systems begleitet werden. So sollen kleinere Fonds und Programme aus Rationalisierungsgründen nach Möglichkeit in das UNDP integriert und dem Programm eine noch größere Rolle bei der Koordinierung der Entwicklungsaktivitäten des Sekretariats zugewiesen werden. Zusammen mit dem UNFPA verwaltet das UNDP rund 1,4 Mrd Dollar oder 31,5 vH der operativen Ausgaben des UN-Systems (ohne Bretton-Woods-Organisationen). Es gehört damit neben dem WFP zu den größten »Gebern« im UN-System und spielt bei der Restrukturierung des Wirtschafts- und Sozialbereichs eine herausragende Rolle. Das WFP, das mit fast 1,4 Mrd Dollar fast ein Drittel der operativen Ausgaben bestreitet und das im Rahmen seiner Umstrukturierung seine Entscheidungsstrukturen vereinfacht, überprüft derzeit sein Aktionsprogramm und hat bereits 20 seiner Länderbüros geschlossen.

Noch größerer Reformbedarf besteht bei den verschiedenen Regionalkommissionen, deren Arbeit und Aufgaben je nach Region ganz erheblichen Qualitätsunterschieden unterliegen. In der ECE sind die Reformanstrengungen sicherlich am weitesten gediehen; sie hatte sich bereits im Dezember 1990 mit den Reformentscheidungen O(45) und P(45) substantiell und institutionell an die nach Ende des Kalten Krieges veränderten Rahmenbedingungen angepaßt. Die ECE hatte sich auf dieser Grundlage im Vorfeld des 50. Jubiläums der Kommission auf ein neues Reformkonzept geeinigt. Dieses sieht vor, die fünf prioritären Arbeitsbereiche – Umwelt, Verkehr, Statistik, Handelserleichterung (Trade Facilitation) und Wirtschaftsanalyse – beizubehalten. Dabei soll im Zuge der Reform die Zahl der bisherigen Programmelemente um vier Fünftel reduziert werden, während die zwischenstaatliche Struktur von 14 Ausschüssen auf die Hälfte verringert wird. Die ECE kann dann flexibler als bisher auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Mitgliedstaaten reagieren.

VI. Aus der Beschreibung der laufenden Reformvorhaben (bei der die Sonderorganisationen ausgeklammert blieben) wird unschwer ersichtlich, daß der Reformbedarf im Wirtschafts- und Sozialbereich der Vereinten Nationen zwar erkannt, seine Bewältigung aber noch weit von einem Abschluß entfernt ist. Wichtige Schritte

sind eingeleitet; die Bedingungen für Reformen sind – auch durch die Wahl des neuen Generalsekretärs – günstiger als je zuvor. Allerdings können trotz erheblichen – auch finanziellen – Drucks die Vereinten Nationen nur in dem Maße reformiert werden, wie sämtliche Mitgliedstaaten bereit sind, Veränderungen zuzustimmen. So notwendig und drängend Reformen sind, sie brauchen Zeit und sind letztlich nur im Konsens zwischen Nord und Süd umzusetzen.

Wolfgang Rudischhauser □

Sozialfragen und Menschenrechte

Menschenrechtsausschuß: 56.-58. Tagung – Kein Verkauf der »Satanischen Verse« in Mauritius – Willkürherrschaft in Nigeria – Dänische Doggen – Ungewisse Zukunft der Menschenrechte in Hongkong (10)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1996 S. 61ff. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S. 16ff.)

Wie üblich trafen sich auch 1996 in New York und Genf die 18 Experten des Menschenrechtsausschusses (CCPR) zu drei jeweils dreiwöchigen Sitzungsrunden. Der nach Artikel 28 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (kurz: Zivilpakt) geschaffene Ausschuß (Zusammensetzung: VN 5/1996 S. 198) hat zur Aufgabe, die Umsetzung der im Pakt enthaltenen Rechte in den Vertragsstaaten zu überprüfen. Die 134 Staaten (Stand: November 1996) haben sich dazu verpflichtet, dem Sachverständigengremium in regelmäßigen Abständen über die Verwirklichung der bürgerlichen und politischen Rechte Auskunft zu erteilen. Ihre Berichte werden von einer Regierungsdelegation vorgestellt. Die Ausschußmitglieder richten meist kritische Fragen an die Staatenvertreter, die von diesen zunächst mündlich und gegebenenfalls im Nachgang schriftlich beantwortet werden müssen.

Zusätzlich zu den Staatenberichten werden auf jeder Tagung auch Beschwerden von Einzelpersonen über ihnen nach ihrer Meinung widerfahrene Verletzungen der im Zivilpakt verbürgten Rechte geprüft. In der Regel ist eine Woche jeder Tagung der unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgenden Behandlung dieser *Individualbeschwerden* gemäß dem von 87 Staaten ratifizierten I. Fakultativprotokoll zum Pakt gewidmet. So wurden auf der 57. Tagung sieben Beschwerden von Einzelpersonen gegen Staaten behandelt. Dabei stellte der Ausschuß fest, daß im Fall eines des Mordes Angeklagten in Jamaika das Recht auf unverzügliche Vorführung vor einen Richter verletzt wurde; er hatte 51 Monate warten müssen. Auch die Vorgehensweise eines jamaikanischen Gerichts, das die Berufung zweier des Mordes Beschuldigter ohne deren Wissen in Abwesenheit behandelte, stellt nach Ansicht des CCPR eine Verletzung des Rechtes auf ein faires Verfahren dar. Da die Angeklagten tatsächlich zum Tode verurteilt wurden, ist diese Rechtsverletzung besonders schwerwiegend (einer der beiden Angeklagten starb 1993 bei Unruhen im Gefängnis, bei dem anderen



Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) ist seit Mai 1995 Dr. Kingsley Y. Amoako aus Ghana. Der Wirtschaftswissenschaftler, der sein Studium an der Universität von Kalifornien in Berkeley abgeschlossen hatte, war lange Jahre für die Weltbank tätig, zuletzt als Direktor ihrer Abteilung für Bildung und Sozialpolitik. Von Mitte 1981 bis Mitte 1985 war er der Vertreter der Weltbank in Sambia; später übernahm er Aufgaben am Sitz der Bank in Hinblick auf Afrika sowie Lateinamerika und die Karibik. Er wirkte an der Formulierung der Weltbankstrategien in Sachen Armut sowie Humanressourcen mit. Amoako wurde am 13. September 1946 in der damaligen britischen Kolonie Goldküste geboren.

wurde die Todesstrafe 1995 in lebenslängliche Haft umgewandelt). Zur 58. Tagung lagen dem Ausschuß 143 Beschwerden vor. 42 davon standen zur Behandlung an, während die restlichen 101 auf ihre Zulässigkeit hin zu prüfen waren.

Neben den Berichten der Staaten werden auf jeder Tagung Vorschläge zur genaueren inhaltlichen Ausfüllung der einzelnen Artikel des Paktes gemacht. Diese *Allgemeinen Bemerkungen* (General Comments) sollen den Mitgliedstaaten die Interpretation und damit die Umsetzung der Paktrechte erleichtern. 1996 wurde die Diskussion über Art. 25 (Recht auf Mitwirkung bei der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten) des Paktes wieder aufgenommen, zunächst nur kurz. Auf der 53. Tagung im März 1995 hatte eine Arbeitsgruppe bereits einen 27 Abschnitte umfassenden Entwurf vorgelegt. Das Hauptaugenmerk galt der Definition des »Staatsbürgers«, denn im Gegensatz zu den meisten anderen Artikeln bezieht sich Art. 25 explizit nur auf diesen, nicht auf alle Menschen. Der Ausschuß war sich einig, daß die rechtliche Auslegung des Begriffs Staatsbürger sicherstellen muß, daß im Genuß dieses Rechtes kein Unterschied auf Grund von Rasse, Geschlecht, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft gemacht wird.

Die 56. Tagung des CCPR fand vom 18. März bis zum 4. April in New York, die 57. Tagung vom 8. bis 26. Juli in Genf und die 58. Tagung vom 21. Oktober bis zum 8. November 1996 ebenfalls in Genf statt.